

II-10778 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5296 J

1993-07-15

A N F R A G E

der Abg. DDr. Fritz König  
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend zeitgerechtes Mitwirkungsrecht des Nationalrates in bezug auf die Zukunft der Austrian Airlines

Die AUA prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten, wie sie auf dem immer härter umkämpften Flugmarkt weiter bestehen kann. Dabei wird derzeit die Variante Alcazar, eine Managementholding, die zur Fusion von KLM, Swissair, SAS und AUA führen soll, sowie eine enge Kooperation zwischen Austrian Airlines und Lufthansa bzw. Austrian Airlines und Air France geprüft.

Während die Fusionsvariante Alcazar zum rechtlichen und tatsächlichen Aufgehen von Austrian Airlines in einer neuen europäischen Fluggesellschaft führt, wobei der für Österreich vorgesehene Anteil von 10 % keine Möglichkeit einer entsprechenden Einflußnahme in der neuen Gesellschaft zur Wahrung der österreichischen Interessen gewährleistet, ermöglichen die Kooperationsvarianten mit Lufthansa bzw. Air France die weitere Selbständigkeit der AUA im Rahmen einer abgestimmten Zusammenarbeit.

Bei der zur Evaluierung der Varianten von Austrian Airlines in Auftrag gegebene Studie bei Mc Kinsey müssen daher über die betriebswirtschaftlichen Einsparungspotentiale hinaus auch die Auswirkungen auf den österreichischen Tourismus, die Stellung des Flughafen Wien im internationalen Flugverkehr, die Sicherung von qualifizierten Arbeitsplätzen und österreichischen Verkehrsrechten insbesondere in Osteuropa gesehen werden.

Angesichts der langfristigen volkswirtschaftlichen Bedeutung einer Entscheidung bei den Austrian Airlines, die mehrheitlich im öffentlichen Eigentum stehen, stellen daher die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

- 2 -

## ANFRAGE:

1. Werden Sie sicherstellen, daß vor einer Entscheidung der Organe von Austrian Airlines der Nationalrat die für diese Entscheidung relevanten Unterlagen erhält und die Organe nicht vor einer Willensäußerung des Nationalrates präjudizielle Beschlüsse fassen?
2. Trifft es zu, daß die Vorschläge der Lufthansa auch eine Einbindung weiterer österreichischer Fluggesellschaften, nämlich Lauda Air und Tyrolean Airways, in die Kooperation ermöglichen?
3. Trifft es zu, daß die Bedeutung des Flughafens Wien als Verkehrsdrehscheibe sowohl bei einer Kooperation mit Air France als auch mit Lufthansa voll erhalten werden kann, wobei sich Lufthansa zu einer Abstimmung mit dem Flughafen München verpflichten würde, während im Falle der Fusion dies nicht gewährleistet ist?
4. Trifft es ferner zu, daß im Falle der Kooperationsvarianten mit Air France oder Lufthansa das Personal von Austrian Airlines in Österreich weiterhin Beschäftigung finden würde, während im Falle der Fusionsvariante eine weitgehende Verlagerung an andere Standorte insbesondere nach Schiphol/Amsterdam erfolgen würde?
5. Wurde im Zusammenhang mit den Vorgesprächen für die Fusionsvariante in Aussicht genommen, Herrn Dir. Dr. Banmer in den Vorstand der neuen Gesellschaft nach Amsterdam zu transferieren und wenn ja, zu welchen Vertragsbedingungen?
6. Welche Auswirkungen hätte im Falle der Fusionsvariante die zu erwartende massive Ausweitung der Lufthansaflüge nach Österreich und der Verlust der in jahrelanger Aufbauarbeit erworbenen Flugrechte von Austrian Airlines als National Carrier nach Osteuropa?
7. Teilen Sie die Auffassung, daß die im Rahmen der Lufthansakooperation angestrebte einvernehmliche Einbindung der weiteren österreichischen Fluggesellschaften eine aus österreichischer Sicht erstrebenswerte Entwicklung darstellt?
8. Gibt es seitens des Flughafens Schwechat eine Studie/Stellungnahme zu den erwarteten Auswirkungen der einzelnen Varianten auf den Flughafen Schwechat und den österreichischen Tourismus?
9. Ist das Verkehrsministerium in die Prüfung der einzelnen Varianten hinsichtlich der verkehrspolitischen Konsequenzen im Detail eingeschaltet und wenn ja, wann ist mit einer Stellungnahme zu rechnen?
10. Trifft es zu, daß derzeit auch in der Schweiz hinsichtlich der Swissair über die betriebswirtschaftlichen Überlegungen einer Fusion hinaus von den politischen Instanzen die in den obigen Anfragen angesprochenen volkswirtschaftlichen Konsequenzen geprüft werden und gegebenenfalls mit einem Referendum zu rechnen ist?